

BBI 2020 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Militärische Plangenehmigung betreffend Armeelogistikcenter Othmarsingen; Unterstelldach für diverse Systeme

vom 16. Oktober 2020

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 13. Dezember 2019 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung eines Unterstelldachs für diverse Systeme unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

27 Oktober 2020

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2020-3199 8595

Militärgesetz (MG; SR 510.10)